



Gesetzliche Bestimmungen über E - Bikes

Leistung bis 0.25 kW, Standardkategorie Tretunterstützung bis 25 km/h	Leistung über 0.25 kW, Unlimitierte Tretunterstützung
Leicht-Motorfahräder (Art 18 lit a VTS)	Motorfahräder mit Erleichterung (Art 175 Abs 1 bis VTS)
<ul style="list-style-type: none">➤ Mit geringem Kraftaufwand erzielte Geschwindigkeit: bis 25 km/h➤ Mindestalter: 14 Jahre➤ Kein Führerausweis erforderlich (Ausnahme 14- bis 16-Jährige: Kategorie M)➤ Gültige Fahrrad vignette➤ Keine Helmtragepflicht➤ Pflicht zur Benutzung der Radstreifen und signalisierten Radwegen➤ Kein Fahrzeugausweis erforderlich➤ Zwei kräftige Bremsen (eine auf das Vorderrad, die andere auf das Hinterrad wirkend)➤ Vorschriften für Fahrradbeleuchtung (jedoch fest angebrachte Lichter, kein vorderer weisser Rückstrahler erforderlich)➤ Rückspiegel nicht erforderlich➤ Glocke erforderlich	<ul style="list-style-type: none">➤ Mit geringem Kraftaufwand erzielte Geschwindigkeit: bis 55 km/h➤ Mindestalter: 14 Jahre➤ Führerausweis erforderlich Kategorie M➤ Mofa – Kontrollschild➤ Keine Helmtragepflicht➤ Pflicht zur Benutzung der Radstreifen und signalisierten Radwegen➤ Fahrzeugausweis erforderlich➤ Zwei kräftige Bremsen (eine auf das Vorderrad, die andere auf das Hinterrad wirkend)➤ Vorschriften für Fahrradbeleuchtung (jedoch fest angebrachte Lichter, kein vorderer weisser Rückstrahler erforderlich)➤ Rückspiegel nicht erforderlich➤ Glocke erforderlich